



WALDBRAND HIRSCHWANG

Die Stadt Wien hofft in dem vom Waldbrand in Hirschwang betroffenen Gebiet auf eine natürliche Verjüngung der Schwarzkiefer, der Buche sowie anderer Laubholzarten. Nach dem vorläufigen „Brand aus“ am 6. November werden verbliebene Glutnester gelöscht. Ebenso wird ein Betretungsverbot in Betracht gezogen. Eine Chronologie der Ereignisse.

27.

27. Oktober: Seit 25. Oktober breitet sich ein Waldbrand in Reichenau an der Rax im steilen, felsigen Gelände auf rund 115 ha aus. Ein weiteres Ausbreiten des Feuers kann mithilfe von Waldschneisen und des Einsatzes von Hubschraubern verhindert werden, der Brand ist aber weiterhin nicht unter Kontrolle. Das betroffene Gebiet am Mittagstein im Ortsteil Hirschwang gegenüber der Rax-Seilbahn im südlichen Niederösterreich ist größtenteils im Besitz der Stadt Wien, die unter anderem im Raxgebiet ihre Quellenschutzwälder hat.

Aufgrund des unwegsamen steilen Geländes sei ein direkter Löschangriff von Bodentruppen von Beginn an unmöglich, berichten Medien. Die Feuerwehr spricht vom „größten Waldbrand, den es je in Österreich gab“. Von dem Brand sind laut

Herbert Weidinger, dem stellvertretenden Abteilungsleiter des Forst- und Landwirtschaftsbetriebs der Stadt Wien, vor allem über 100 Jahre alte sekundäre Schwarzkiefernbestände betroffen. Acht Hubschrauber des Innen- und Verteidigungsministeriums sind im Einsatz, um den Waldbrand aus der Luft zu löschen.

WARTEN AUF REGEN

3. November: Mehr als 3 Mio. l Wasser haben zwei Löschflugzeuge und zehn Hubschrauber über dem Waldbrandgebiet auf dem Mittagstein bisher abgeworfen. Insgesamt sollten es bis zum vorläufigen „Brand aus“ über 5 Mio. l werden. Mit dem endlich einsetzenden Niederschlag hofft die Stadt Wien, durch Flächenbegehungen einen besseren Eindruck vom Schadausmaß zu erhalten, und arbeitet bereits an einer flächenwirtschaftlichen

Planung. 25 mm regnet es zu Allerheiligen in Hirschwang, im oberen Teil des vom Waldbrand betroffenen Gebietes fällt sogar etwas Schnee. Für die nächsten Tage hofft man auf weitere Niederschläge. „Wir konnten gestern bereits Flächenbegehungen durchführen und hoffen, in den nächsten Tagen einen Eindruck vom Schadausmaß zu erhalten. Zwei Flugsicherheitsdrohnen haben seit der vergangenen Woche fixe Flächen überflogen und konnten so bis zu 1000 Glutnester entdecken“, berichtet Weidinger,

„BRAND AUS“ NACH 13 EINSATZTAGEN

15. November: Am 6. November heißt es vorläufig „Brand aus“. Dennoch wird die Situation weiter beobachtet. „Es werden gerade auf der Fläche Glutnester sowie brennende und glühende Wurzelstöcke aufgesucht und gelöscht. Darüber hinaus



Trotz des Einsatzes von Spezialhubschraubern und Löschflugzeugen gelang es erst mit einsetzendem Regen, das Feuer zu beenden.

SOLIDARHAFTUNG FÜR SCHÄDEN DURCH SILVESTERRAKETEN

Drei Männer zündeten im Ortsgebiet – trotz gesetzlichen Verbots – Feuerwerkskörper der Kategorie F2. Es kam, wie es kommen musste: Die Hecke zweier Nachbarn brannte ab. Diese forderten von den Männern 9.089,30 € Schadensersatz. Die beklagten Nachbarn bestritten, dass die Hecke durch ihre Feuerwerkskörper in Brand gesetzt worden sei. Das Gericht zweiter Instanz gab jedoch den Klägern recht und deren Klage statt. Es führte aus, dass ein Rechtsmittel an den *Obersten Gerichtshof* (OGH) zulässig sei, weil „im Hinblick auf unzählige alljährliche private Silvesterfeuerwerke“ die Rechtsfrage, ob jeder Beteiligte für den gesamten Schaden haftete (*Solidarhaftung*), über den vorliegenden Einzelfall hinaus Bedeutung hätte. Dazu der OGH: Nach dem *Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch* (ABGB) können für einen widerrechtlich zugefügten Schaden mehrere Personen verantwortlich sein, wenn sie gemeinschaftlich durch Verleiten, Drohen, Befehlen, Helfen, Verhehlen und dergleichen oder auch nur durch das Nichtverhindern des Übels dazu beigetragen haben. In solchen Fällen haftet einer für alle und alle für einen, also jeder Einzelne für den gesamten Schaden. Nachbar R nahm zwar den Abschuss der Rakete, die zum Brand führte, nicht vor, schoss aber unmittelbar zuvor einen Feuerwerkskörper ab. Dass er am gemeinsamen Zusammenwirken nicht teilnahm, konnte nicht festgestellt werden. Der Schaden ist nicht durch ein von einzelnen Gruppenmitgliedern jeweils für sich und unabhängig vom gemeinsamen Vorhaben gesetztes Verhalten entstanden, sodass auch R solidarisch mit den weiteren Beklagten haftet. R hat durch das *einverständliche gemeinsame Vorgehen* einen psychischen Tatbeitrag geleistet.

Diese Entscheidung hat auch für Waldbesitzer brandaktuelle Bedeutung für den kommenden Silvester: Sollte ein Wald oder dergleichen durch Silvesterraketen geschädigt werden, so sollte man so schnell wie möglich feststellen, welche Personen zu diesem Zeitpunkt Raketen in diese Richtung abgefeuert haben. Selbst wenn man nicht beweisen kann, welche Person die konkrete Rakete abgefeuert hat, könnte eine Solidarhaftung aller Beteiligten vorliegen. Das unrühmliche Vorgehen bei mehreren Verdächtigten, dass immer einer dem anderen „den Ball zuspielt“, um so einer Verurteilung zu entgehen, funktioniert dann nicht.

Mag. Dr. Gerhard Putz, Bezirkskammer Graz und Umgebung, Referatsleiter Recht und Bildung

identifizieren wir Bäume, die von innen glühen und erst beim Fällen zu brennen anfangen“, berichtet der stellvertretende Abteilungsleiter. Die Kronenbrände bei der Schwarzkiefer sind hauptsächlich im oberen Brandgebiet aufgetreten. Weiter herunter im Buchenmischwald handelt es sich meist um Bodenbrände.

SCHWARZKIEFER UND BUCHE MIT HOHER FEUERRESILIENZ

„Die Schwarzkiefer kommt gut mit Bodenfeuer zurecht und hat auch eine hohe Überlebensrate, wenn zwei Drittel der Krone versengt sind. Auch die Buche weist eine hohe Resilienz nach Waldbränden auf. Altbäume zeigen nach Bränden verstärkt Mastjahre“, berichtet Dr. Mortimer Müller vom Institut für Waldbau, Universität für Bodenkultur (BOKU) in Wien, in seinem Waldbrand-Blog Österreich.

Weidinger hofft auf den Einsatz der Drohnen, um unter anderem Multispektralbilder von Gelände und Brandschaden zu erstellen. Bislang war dies aufgrund der Wetterlage (des Nebels) nach dem Brand aus kaum möglich. „Es gibt gute Standortkarten mit der entsprechenden Vegetationsdarstellung und wir hoffen auf eine natürliche Waldverjüngung sowohl bei der Schwarzkiefer als auch der Buche“, informiert Weidinger. Eine Schwerpunktbejagung werde gerade vorbereitet und Forststeige würden wieder instand gesetzt. Es gebe Überlegungen, für das betroffene Gebiet am Mittagsstein ein Betretungsverbot für die allgemeine Bevölkerung zu erlassen. „Wir haben eine erhöhte Steinschlaggefahr und sind noch ein ganzes Stück vom endgültigen ‚Brand aus‘ entfernt“, betont Weidinger. ■

Webtipp: fireblog.boku.ac.at

Philipp Matzku, Redaktion